

lly

Erfstadt- Erp, 17.05.2016

50374 Erfstadt

50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister
Herr Erner
Holzdamm 10
50374 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT/ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	17. MAI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

6.R

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erner.

Am 03.05.2016 fand in der Bürgerhalle in Erfstadt – Erp eine Bürgerversammlung zum Thema

- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Erfstadt-Erp, Erfstadt - Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord
- Aufstellung des Gewerbegebiet Bebauungsplanes Nr. 182, Erfstadt – Erp statt.

Die vielfältigen Sorgen und Bedenken der betroffenen Bewohner der anliegenden Wohngebiete haben, nach sorgfältiger Überlegung und Beratung, dazu geführt, dass wir gegen die geplante 16. Änderung des FNP und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 Widerspruch eingelegt haben.

Als Anlage finden Sie das entsprechende Schreiben und eine Unterschriftenliste.

Eine Kopie des Widerspruchs haben wir auch allen Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen.

Gerne würden wir das weitere Vorgehen in dieser Sache mit Ihnen und dem Rat der Stadt Erfstadt besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

50374 Erfstadt

50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister
Holzdamm 10
D-50374 Erfstadt

Erfstadt, 16. Mai 2016

Widerspruch gegen die

- **16. Änderung des Flächennutzungsplans Erfstadt, Erfstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord**
- **Aufstellung des Gewerbegebiet Bebauungsplans Nr. 182, Erfstadt-Erp,**

Sehr geehrter Herr Erner,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erfstadt und die im Parallelverfahren geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 182, Erfstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord, legen wir fristgerecht Widerspruch ein.

Infolge dieser Planung ist angedacht, dass die Fa. Rhiem und Sohn Sand und Kies GmbH & Co. KG am Ortsrand von Erp zwei neue Bürogebäude und ein Logistikzentrum erbaut. Insbesondere gegen die Errichtung des Logistikzentrums – Abstellfläche für Container, Lkw's und die Erweiterung der Werkstatthalle -, die sich bis auf 81 m dem Wohngebiet der Ortschaft nähert, haben wir erhebliche Bedenken. Wir erwarten trotz aller angedachten Maßnahmen eine Zunahme von Lärm, Staub und Abgasen. Dies wird zu einer weiteren Reduzierung der Wohnqualität der umliegenden Anwohner in einem erheblichen Maße führen. Ferner wird die problematische Verkehrsführung – zeitweise Rückstau der anfahrenden Lkw's auf die B 265 und den Fahrradweg neben dem Betriebsgelände – durch diese Planung nicht gelöst.

Eine detaillierte Begründung des Widerspruchs werden wir Ihnen noch nachliefern. Bitte benennen Sie uns den Zeitraum, in dem wir unsere Argumente darlegen können.

Wir bitten Sie, die Planung zu überprüfen. Das Ziel der Planung muss es sein, dass sie nicht ortsnah sondern ortsfrem das Gewerbegebiet realisiert und für alle Beteiligten eine akzeptable Situation geschaffen wird.

In die Planung möchten wir uns, wie bereits auf der Bürgerversammlung am 03. Mai 2016 avisiert, gerne einbringen. Für Gespräche mit Ihnen, der Fa. Rhiem und Sohn Sand und Kies GmbH & Co. KG sowie sonstigen Beteiligten stehen wir gerne zur Verfügung.

Diesem Widerspruch hat sich die Mehrheit, der in unmittelbarer Nähe betroffenen Anwohner, angeschlossen. Weitere Anwohner konnten wir aufgrund der Kurzfristigkeit und des Pfingst-wochenendes nicht erreichen.

Welche Anwohner sich dem Widerspruch angeschlossen haben, entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Das Schreiben haben wir nebst Anlage allen politischen Parteien zur Verfügung gestellt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

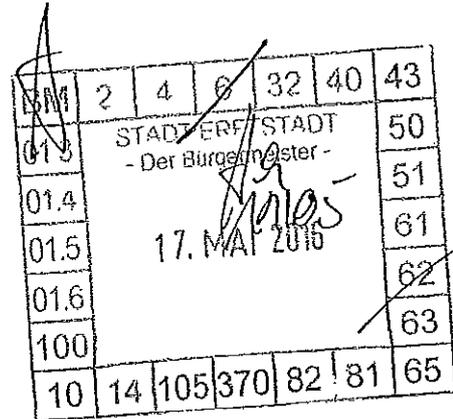
Anlage

lly.

50374 Erftstadt

Erftstadt, den 13.05.2016

An die
 Stadt Erftstadt
 Umwelt- und Planungsamt
 Holzdamn 10
 50374 Erftstadt



**Anregungen zur 16. FNP-Änderung, BP 182, Erftstadt-Erp,
 Gewerbegebiet Erp-Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Mai 2016 fand eine Bürgerversammlung zu den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans und der Aufstellung eines Bebauungsplans zur Erweiterung der Firma Rhiem und Sohn statt.

Der Flächennutzungsplan sieht aktuell an dieser Stelle eine Fläche für eine Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege vor. Mit der Erweiterung des Betriebsgeländes wird eine völlig veränderte Situation für die Anwohner geschaffen.

Die Firma Rhiem plant eine Erweiterung (Logistikzentrum) ihres Betriebsgeländes in Richtung Wohnbebauung, ca. 81 m vom ersten Haus in der Luxemburger Straße entfernt. Nach Google Earth beträgt der Abstand zum ersten Haus in der Abt – Horchem - Straße ca. 128 m, zum 1. Haus im Bühlergraben ca. 140 m, Mitte Luxemburger Straße 245 m und Mitte Lindengarten 250 m.

1.) Im Abstandserlass NRW werden die Abstände zwischen Gewerbe- und Wohngebieten ausdrücklich bestimmt. Der dort vorgesehene Abstand beträgt mindestens 100 Meter und mehr zur Wohnbebauung. Dieser Mindestabstand wäre, wenn der Erlass auch auf das Vorhaben der Firma Rhiem und Sohn zu treffen würde, nicht eingehalten.

In der Bürgerversammlung ist eine genaue Beschreibung der geplanten Betriebsart nicht vorgestellt worden, die aber für die Einordnung des Vorhabens und damit für eine Abstandsregelung wichtig wäre.

Die Anwohner befürchten durch das geplante Vorhaben eine erhebliche Mehrbelastung durch Lärm, Staub und Abgase, so zum Beispiel ab 6.00 Uhr morgens mit Arbeitsbeginn Motorengeräusche der LKW-Fahrzeuge, sehr laute metallische Geräusche beim Abstellen der Container, Werkstattlärm und eine hohe Staubbelastung durch das An- und Abfahren der LKWs, bei 50.000 Bewegungen, also ca. 200 am Tag nicht unerheblich. In der Bürgerversammlung kam auch die derzeitige Situation zur Sprache. Die Bürger beklagten sich, dass die Firma Rhiem und Sohn die Staubentwicklung trotz Beschwerden nicht eingedämmt habe.

2.) Auf die Frage eines Bürgers, ob nicht eine Verlegung der Betriebserweiterung in Richtung Lechenich möglich sei, war der Stellungnahme von Frau Hallstein zu entnehmen, dass bisher keine Alternative zu der vorgesehenen Erweiterung geprüft worden sei.

Nach § 35 Abs. 1, Nr. 3 BbauG ist jedoch grundsätzlich auch für ortsgebundene gewerbliche Betriebe, worunter ebenfalls Betreiber einer Kiesgrube fallen, eine Bebauung im Außenbereich möglich. Daher sollte, wie auch in der Bürgerversammlung besprochen, kurzfristig das Gespräch mit der Firma Rhiem und Sohn und ernsthaft nach Alternativen gesucht werden, denn die Erper Bürger sind nach wie vor an einem guten Miteinander mit der Firma Rhiem und Sohn interessiert. Mit dem geplanten Vorhaben ist Ärger mit den Anwohnern nicht ausgeschlossen, wenn nicht sogar vorprogrammiert.

3.) Gegen den Neubau der Verwaltungsgebäude ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Er sollte aber dem Umstand Rechnung tragen, dass er am Ortseingang errichtet wird. Man darf beim Befahren der Luxemburger Straße nicht das Gefühl haben, man fährt durch das Betriebsgelände der Firma Rhiem und Sohn.

Bei der mit dem Planungsvorhaben verbundenen Aufwertung des bestehenden Landschaftsraumes bzw. Bereitstellung von Ausgleichsfläche ist darauf zu achten, dass der Verursacher auch für die anstehende Pflege zuständig ist. Es darf anschließend nicht die Pflege in die Obhut der Stadt und dann womöglich dem örtlichen Gartenbauverein übergeben werden.

4.) Im Rahmen der Verkehrssicherheit möchte ich noch einmal auf meinen Antrag vom 20.02.2016 zu den Parkmöglichkeiten an der Bürgerhalle hinweisen. Weitere Parkmöglichkeiten auf dem an die Bürgerhalle angrenzenden städtischen Grundstück wären dringend erforderlich. Diese sollten unabhängig von der Nutzung der Parkmöglichkeit auf dem Betriebsgelände der Firma Rhiem und Sohn bereitgestellt werden. Auf das Angebot der Firma Rhiem und Sohn kommt die Dorfgemeinschaft sicherlich gern bei Großveranstaltungen zurück. Daher bitte ich Sie, nicht wie in Ihren Erläuterungen geschrieben „oder“ sondern „und“ wohlwollend zu untersuchen.

5.) Durch die Änderung des Flächennutzungsplans ist täglich mit 300 Verkehrsbewegungen, 200 LKWs plus 100 PKWs im Eingangsbereich der

Luxemburger Straße zu rechnen. Die Bürger schilderten in der Anhörung anschaulich die schwierige Verkehrssituation, wie sie morgens mit dem Fahrrad durch die LKW-Schlange fahren müssen, um den an der Einfahrt zum Betriebsgelände angrenzenden Wirtschaftsweg zu erreichen. Ein Lösungsvorschlag ist dazu von niemandem vorgestellt worden. Hier ist aber bereits jetzt schon großer Handlungsbedarf. Es sollte umgehend nach einer Lösung gesucht werden.

6.) Obwohl viele Bürger von dem „Radweg“ nach Lechenich sprachen, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hier um einen Wirtschaftsweg handelt und dabei sollte es auch bleiben.

Abschließend bitte ich noch einmal schnellstmöglich um ein Gespräch in der vorgesehenen Arbeitsgruppe. Es würde sicherlich für alle Beteiligten sehr hilfreich sein.

Erp legt Wert auf ein gutes Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

**Christlich Demokratische Union
Fraktion im Rat der Stadt Erftstadt
www.cdu-erftstadt.de**



CDU-Fraktion Erftstadt - Bonner Str. 5 - 50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt
Herrn Bürgermeister
Volker Erner
Holzdamm 10 / Rathaus
50374 Erftstadt

155/2016

Antrag nach GO

St. Erftstadt-Erp, 29. Februar 2016						
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -				50	
01.4					51	
01.5	22. FEB. 2016				61	
01.6					62	
100					63	
10	14	105	370	82	81	65

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 18.01.2016 fand am Dorfgemeinschaftshaus in Erp ein Ortstermin statt. Teilnehmer waren Vertreter des Ordnungsamtes, Vertreter der Karnevalsgesellschaft und der Dorfgemeinschaft Erp und ich. Dabei ging es in erster Linie um die Parkplatzsituation an der Bürgerhalle zu Karneval, denn diese ist nicht zufriedenstellend.

Die Erper Bürgerhalle stößt auf großes Interesse und wird rege genutzt. Die Parkplätze an der Bürgerhalle entsprechen zwar den gesetzlichen Vorgaben, sie reichen jedoch bei größeren Veranstaltungen nicht aus. Denn neben vielen auswärtigen Besuchern kommen auch etliche Erper Mitbürger mit ihren PKWs zu den Veranstaltungen in die Bürgerhalle.

Daher ist das Angebot der Firma Rhiem und Sohn sehr zu begrüßen, dass die Parkfläche in dem geplanten Verwaltungskomplex an der Luxemburger Straße (Gemarkung Erp, Flur 10, Flurstück 29) außerhalb der Betriebszeiten bei größeren Veranstaltungen mit genutzt werden kann, aber das löst das Parkplatzproblem nur bedingt.

Um den Parkplatzmangel bei den Vereinsveranstaltungen, Veranstaltungen der Stadt oder auch bei privaten Festen zu entschärfen, könnte dafür das städtische Grundstück zwischen dem zukünftigen Verwaltungskomplex der Fa. Rhiem und Sohn und der Bürgerhalle (Teilstück aus Grundstück der Gemarkung Erp, Flur 10,

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Erftstadt
Postanschrift: Telefon 02235 / 75 954
Bonner Straße 5 Telefax 02235 / 68 86 85
50374 Erftstadt E-Mail: fraktion@cdu-erftstadt.de

Bürozeiten:
Mo.-Mi. & Fr.
9:00 - 11:00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 58 37050299 0191004300

- 2 -

Flurstück 157) als Parkplatz genutzt werden. Hierzu sollten die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Stadt Erfstadt würden bei der Anlegung des Parkplatzes nur geringe Kosten entstehen, da die Gemeinschaft der Erper Vereine zu umfangreichen Eigenleistungen bereit ist.

Der Eingriff in die Landschaft könnte durch eine Bepflanzung mit heimischen Gehölzen auf den umliegenden städtischen Freiflächen sicherlich nicht nur kompensiert, sondern es könnte damit sogar eine Anreicherung der Landschaft erfolgen.

Mit einer Fußgängerbrücke über die Erpa kämen die Besucher des Dorfgemeinschaftshauses zudem gefahrlos zum Parkplatz der Fa. Rhiem.

Daher beantrage ich:

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Parkplatzes zwischen dem geplanten Verwaltungskomplex der Firma Rhiem und Sohn und der Bürgerhalle (Teilstück aus Grundstück der Gemarkung Erp, Flur 10, Flurstück 157) zu schaffen.

Wenn es der Angelegenheit dienlich ist, soll das Anliegen in die Bauleitplanung der 16. FNP-Änderung, BP 182, Erfstadt-Erp, Gewerbegebiet Erp-Nord, einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Key

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	13. MAI 2016					61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

✓

50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt
Planungs- und Umweltamt
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

Erftstadt, 09.05.16

Einspruch gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 016 Gewerbegebiet Erp-Nord und Bebauungsplan Nr. 182, Gewerbegebiet Erp-Nord

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplan 180 FNP 16 der Kieswerke Rhiem erhebe ich Einspruch.

Der geplante Containerplatz sowie die Halle für LKW werden zu nahe an den Wohnhäusern geplant.

Gegen die erwartete Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden und die Staubbelastung ganztägig möchte ich als Anwohner des Bühler Grabens Einspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt
Planungs- und Umweltamt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	13. MAI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	31	65

Erfstadt, 09.05.16

Einspruch gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 016 Gewerbegebiet Erp- Nord und Bebauungsplan Nr. 182, Gewerbegebiet Erp- Nord.

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplan 180 FNP 16 der Kieswerke Rhiem erhebe ich Einspruch.

Der geplante Containerplatz sowie die Halle für LKW werden zu nahe an den Wohnhäusern geplant.

Gegen die erwartete Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden und die Staubbelastung ganztägig möchte ich die Anwohner des Bühler Grabens, der Luxemburger Straße sowie der Abt-Horchem Straße schützen.

Mit freundlichen Grüßen

lly

50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt
Planungs- und Umweltamt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	11. MAI 2016 Mos					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Erfstadt, 09.05.16

Einspruch gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 016 Gewerbegebiet Erp- Nord und Bebauungsplan Nr. 182, Gewerbegebiet Erp- Nord.

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplan 180 FNP 16 der Kieswerke Rhiem erhebe ich Einspruch.

Der geplante Containerplatz sowie die Halle für LKW werden zu nahe an den Wohnhäusern geplant.

Gegen die erwartete Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden und die Staubbelastung ganztägig möchte ich die Anwohner des Bühler Grabens, der Luxemburger Straße sowie der Abt-Horchem Straße schützen.

Mit freundlichen Grüßen

lly

50374 Erfstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	12. MAI 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Stadt Erfstadt
Planungs- und Umweltamt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

Erfstadt, 09.05.16

Einspruch gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 016 Gewerbegebiet Erp- Nord und Bebauungsplan Nr. 182, Gewerbegebiet Erp- Nord.

Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplan 180 FNP 16 der Kieswerke Rhiem erhebe ich Einspruch.

Der geplante Containerplatz sowie die Halle für LKW werden zu nahe an den Wohnhäusern geplant.

Gegen die erwartete Lärmbelästigung in den frühen Morgenstunden und die Staubbelastung ganztägig möchte ich die Anwohner des Bühler Grabens, der Luxemburger Straße sowie der Abt-Horchem Straße schützen.

Mit freundlichen Grüßen

lly

Erftstadt, den 25.04.2016

50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt

Umwelt- und Planungsamt

Holzdam 10

50374 Erftstadt

EM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister					50
01.4						51
01.5	28. APR. 2016					61
01.6						62
180						63
10	14	105	370	82	81	65

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 016 sowie Bebauungsplan Nr. 182 – Gewerbegebiet Erp-Nord - Aufnahme eines Fahrrad- und Gehwegs

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Aufnahme eines Geh- und Radwegs in die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 016 und in den Bebauungsplan Nr. 182 sowie die anschließende Herrichtung des Bauwerks.

Der vorhandene Radweg von der Kiesgrube nach Lechenich wird im hohen Maße von der Erper Bevölkerung genutzt. Insbesondere Schulkinder nutzen den Weg bei Fahrten mit dem Fahrrad zu den Lechenicher Schulen, wobei durch die derzeit unklare bauliche Situation gefährliche Fahrbahnwechsel im Bereich des Erper Ortsausgangs notwendig werden.

Aus meiner Sicht – sowie vieler Erper Bürger – wird sich das Gefahrenpotential durch die Ausweitung der Gewerbetätigkeit sowie des hiermit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommens erheblich erhöhen. Bereits im Rahmen der Planung der Ortsumgehung Erps war der durchgängige Bau eines Rad- und Fußwegs auf der nördlichen Seite der Luxemburger Str. parallel zur Erpa vorgesehen, welcher aus heutiger Sicht leider jedoch nicht verwirklicht wurde.

Die Änderung der o.g. Pläne sowie die anschließende Bautätigkeiten stellen nun aber die Chance zur Schließung der Lücke im Rad- und Gehweg dar. Insbesondere zum Schutz unserer Kinder sollte die Planaufnahme und Herrichtung eines durchgängigen Radweges ohne unnötige Fahrbahnwechsel zwischen Erp und Lechenich dringend erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

BP 182

dy

BM	2	4	6	82	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT					50
01.4	- Der Bürgermeister -					51
01.5	25. JULI 2016					61
01.6	UWZ					62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Sr 27.7.

Volker Erner (Bürgermeister Erftstadt)

Holzdam 10

50374 Erftstadt

20.07.2016

Erweiterung der Erper Kiesgrube

Lieber Herr Erner,

freundlich möchte ich hiermit meinen Protest gegen eine weitere Erweiterung der Kiesgrube in Erp aussprechen, ungeachtet dessen, dass die Firma Rhiem ein wichtiger Arbeitgeber und Gewerbesteuerzahler in Erftstadt ist. Mir geht es dabei weniger um eine Erweiterung in Richtung Norden auf die Äcker, sondern um die offenkundig geplante Verlegung des Logistikzentrums auf den kleinen Acker neben der nördlichen Ortseinfahrt (Luxemburger Straße). Das jetzige Betriebsgelände ist wahrhaftig groß genug, um die benötigten Verwaltungsgebäude der Kiesgrube zu beherbergen, da muss nicht auf eine der wenigen freien Flächen im Ort zurückgegriffen werden, zumal sich angrenzend an den Acker auch noch einer der letzten Grünstreifen Erps befindet, der möglicherweise ja auch der geplanten Erweiterung zum Opfer fallen würde.

Ich werde einen gleichlautenden Brief an das gleichfalls zuständige Amt für Umweltschutz und Kreisplanung in Bergheim schicken, bitte Sie aber ausdrücklich, sich als Bürgermeister der Stadt für eine umweltverträgliche und den Erper Norden nicht verschandelnde Lösung einzusetzen.

Mit herzlichen Grüßen